

# Rechtliche Vorgaben zur Haltung von Nutztieren – von Verordnungsermächtigungen und ihrer Umsetzung

Niklas Hintermayr



## Rechtlicher Rahmen – Ziel des Tierschutzgesetzes

*Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.*

§ 1 Tierschutzgesetz



## Rechtlicher Rahmen – Staatsziel Tierschutz

*Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Tierschutz.*

*Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs auch aus heimischer Produktion (...) zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.*

Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung.



## Rechtlicher Rahmen – Verbot der Tierquälerei

*Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.*

§ 5 Abs 1 Tierschutzgesetz



## Rechtlicher Rahmen – Verbot der Tierquälerei

*Gegen Abs 1 verstößt insb, wer*

- *ein Tier (...) einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt (Z 10)*
- *die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines von ihm gehaltenen Tieres in einer Weise vernachlässigt oder gestaltet, dass für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind oder es in schwere Angst versetzt wird (Z 13)*

*§ 5 Abs 2 Tierschutzgesetz*



## Rechtlicher Rahmen - Eingriffsverbot

*Eingriffe die nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren (...) sind verboten.*

*Ausnahmen sind nur gestattet zur Verhütung der Fortpflanzung oder wenn der Eingriff für die vorgesehene Nutzung des Tieres, zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere **unerlässlich** ist; diese Eingriffe sind in der VO gemäß § 24 Abs 1 Z 1 festzulegen.*

§ 7 Abs 1 und 2 Tierschutzgesetz



## Rechtlicher Rahmen - Tierhaltung

*Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass das **Platzangebot**, die **Bewegungsfreiheit**, die **Bodenbeschaffenheit**, die **bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverrichtungen**, das **Klima**, insb Licht und Temperatur, die **Betreuung und Ernährung** sowie die **Möglichkeit zu Sozialkontakt** unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, Anpassung und Domestikation der Tiere ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen sind.*

§ 13 Abs 2 Tierschutzgesetz



## Rechtlicher Rahmen - Tierhaltung



## Rechtlicher Rahmen - Tierhaltung

*Tiere sind so zu halten, dass ihre **Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört** werden und ihre **Anpassungsfähigkeit nicht überfordert** wird.*

§ 13 Abs 3 Tierschutzgesetz



## Grundbedürfnisse Schweine

- Gehen, Laufen, Erkunden
- Wühlen und Scharren in weichem Untergrund
- Leben in natürlichen Familienverbänden (führen alle täglichen Aktivitäten gemeinsam aus)
- Aufbau und Erhalt einer Rangordnung (Rückzugsmöglichkeiten erforderlich)
- Thermoregulation und Hautpflege über Suhlen im Schlamm
- Ruhen auf sauberem Untergrund (Liegebereich von Kot- und Harnplatz zu trennen)
- Schlaf in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen
- ...



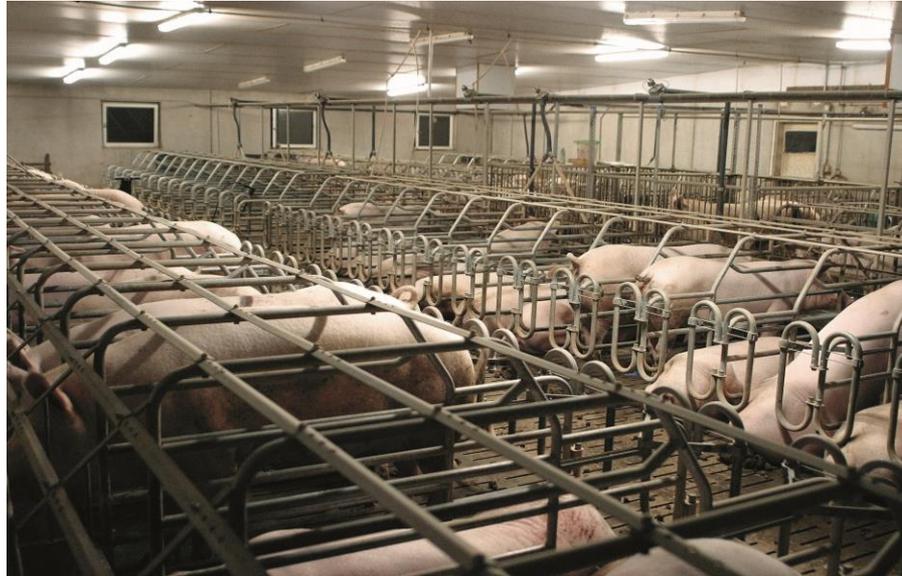
## Haltung Schweine - Beispiele



© Biohof Labonca



## Haltung Schweine - Beispiele



© Verein gegen Tierfabriken



## Haltung Schweine - Beispiele



© Verein gegen Tierfabriken



## Haltung Schweine - Beispiele



© Biohof Labonca



## Haltung Schweine - Beispiele



© Biohof Labonca



## Haltung Schweine - Beispiele



© Verein gegen Tierfabriken



## Grundbedürfnisse Rinder

- Leben in familiären Herden
- Mutterkuh-Kalb-Bindung stark ausgeprägt (Trockenlecken)
- Soziales Spiel vor allem im Jungtieralter – bleibende Freundschaften
- Ausgeprägter Bewegungsdrang iZm Nahrungssuche
- Aufbau und Erhalt einer Rangordnung (Rückzugsmöglichkeiten erforderlich)
- Weicher, trockener Boden zum Liegen
- Natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus
- ...



## Haltung Rinder - Beispiele



© Biohof Labonca



## Haltung Rinder - Beispiele



© Verein gegen Tierfabriken



## Grundbedürfnisse Hühner

- Leben in kleinen Gruppen (5-20 Hennen + Hahn) in festem Revier
- Erkunden, Laufen, Springen oder Fliegen
- Scharren, Picken, Zupfen, Zerren, Hacken etc.
- Staubbäder, Gefiederputzen und Flügelschlagen
- Nester werden abgesondert an geschützten Stellen errichtet
- Werden Mütter vom Nachwuchs getrennt stoßen beide spezielle Rufe aus bis sie sich wieder gefunden haben (bis zu 4 Tage nach Schlüpfen)
- Hohe mentale Fähigkeiten (Ich-Bewusstsein, gutes Gedächtnis, können sich künftige Ereignisse vorstellen etc.)
- Möglichst hoch gelegener Schlafplatz – am liebsten auf Bäumen
- ...



## Haltung Hühner - Beispiele



© Biohof Labonca



## Haltung Hühner - Beispiele



© Verein gegen Tierfabriken



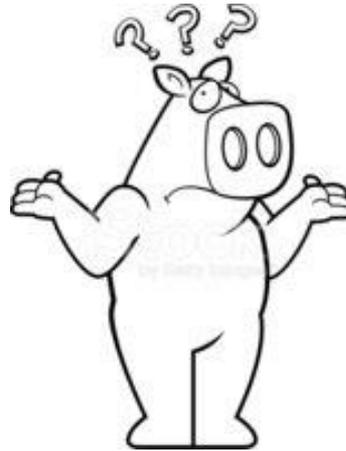
## Rechtlicher Rahmen - Tierhaltung



© Verein gegen Tierfabriken



## Wie ist das möglich?



## Verordnungsermächtigung

Unter **Berücksichtigung der Zielsetzung** und der **sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes** sowie unter **Bedachtnahme auf den anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse** und die **ökonomischen Auswirkungen** hat die/der BundesministerIn für Gesundheit und Frauen in Bezug auf Tiere gemäß Z 1 **im Einvernehmen mit der/dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**, für die Haltung von

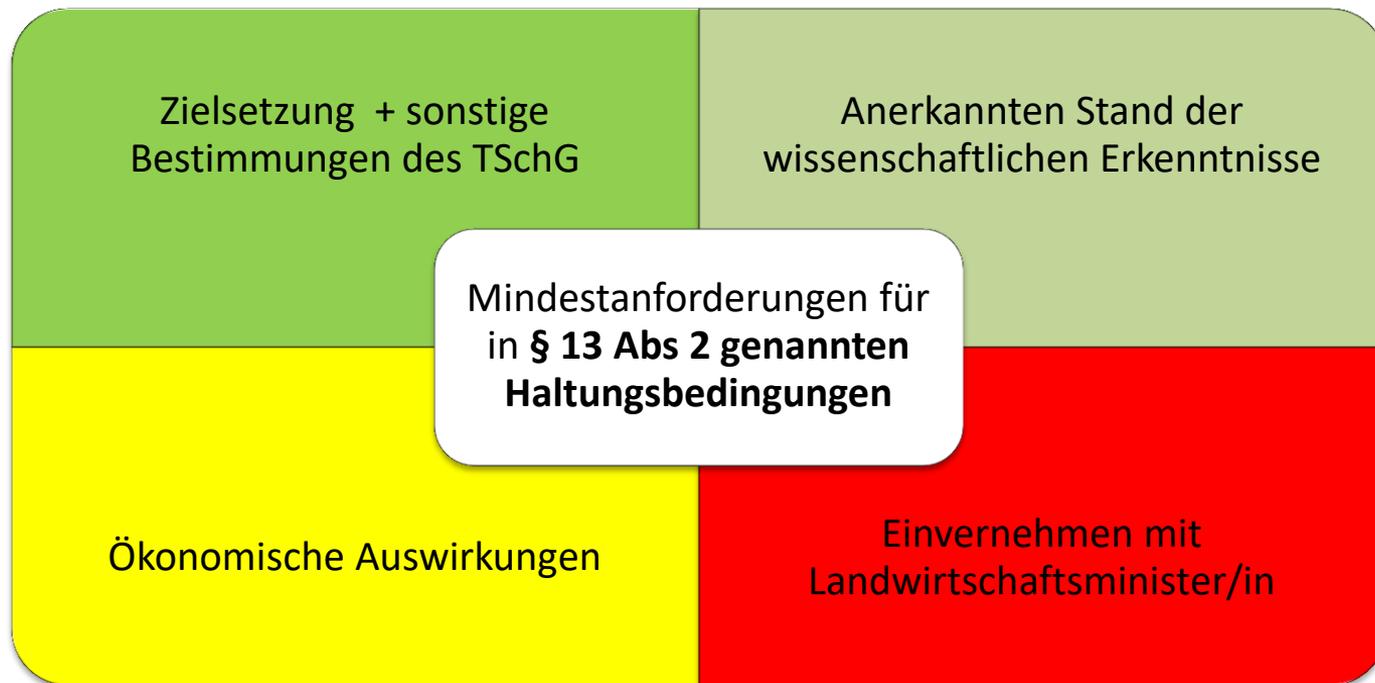
(...)

durch **Verordnung die Mindestanforderungen** für die in **§ 13 Abs 2 genannten Haltungsbedingungen** und erforderlichenfalls **Bestimmungen hinsichtlich zulässiger Eingriffe** sowie sonstiger **Haltungsanforderungen** zu erlassen.

§ 24 Abs 1 Tierschutzgesetz



## Verordnungsermächtigung



## Verfassungsgerichtshof zu Verordnungsermächtigungen

- Verordnungen sind nach Art 18 Abs 2 B-VG „*auf Grund der Gesetze*“ zu erlassen
- Verordnung darf bloß präzisieren, was in wesentlichen Konturen bereits im Gesetz selbst vorgezeichnet wurde
- Aus dem Gesetz müssen daher alle wesentlichen Merkmale der beabsichtigten Regelung (VO) ersehen werden können

(VfSlg. 11.639/1988, VfSlg. 14.895/1997, VfSlg. 7945/1976)



## Vorgaben des § 13 Abs 2 Tierschutzgesetz

*Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass das **Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverrichtungen, das Klima, insb Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung** sowie die **Möglichkeit zu Sozialkontakt** unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, Anpassung und Domestikation der Tiere ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen sind.*



## Mindestanforderungen 1. Tierhaltungsverordnung

- Entspricht die 1. Tierhaltungsverordnung den Vorgaben des Tierschutzgesetzes?

(kein Auslauf, Vollspaltenboden, Besatzdichte, Stallgröße, Klima, Licht, Ernährung, Kastenstand, Einzelbuchten, schmerzhafte Eingriffe, Trennung vom Muttertier...)



## Entspricht die 1. Tierhaltungsverordnung den Vorgaben des Tierschutzgesetzes?

Klares **NEIN!**

- Entspricht nicht § 7 Abs 2 Z 2 TSchG
- Entspricht nicht den Vorgaben des § 13 Abs 2 TSchG
- Entspricht nicht den Zielbestimmung und den sonstigen Vorgaben des TSchG
- Entspricht nicht dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Ökonomischen Auswirkungen werden überproportional berücksichtigt
- Macht Strafbestimmungen des TSchG unanwendbar
- Entspricht nicht der Staatszielbestimmung Tierschutz



## Verordnungskontrolle durch Verfassungsgerichtshof

### Konkrete (anlassfallbezogene) Normenkontrolle:

- Verwaltungsgerichtshof und alle Gerichte (auch Verwaltungsgerichte)
- Verfassungsgerichtshof von Amts wegen
- Jede Einzelperson, die unmittelbar in ihren Rechten berührt ist (Individualantrag)
- ...

### Abstrakte Normenkontrolle (ohne konkreten Anlassfall):

- Landesregierung gegen VO einer Bundesbehörde
- Volksanwaltschaft
- ...



## Individualantrag auf Prüfung einer Verordnung

Kann gestellt werden, wenn

- unmittelbar in einer Rechtsposition betroffen
- Unzumutbarkeit der Erlangung eines Urteils oder eines Bescheides (eines „Umweges“)



## Individualantrag auf Prüfung einer VO

Wann liegt Betroffenheit in einer Rechtsposition vor?

- Tatsächlicher Eingriff in Rechtssphäre
- Von Norm unmittelbar betroffen („Normadressat“)
- Eingriff muss durch Norm nach Art und Ausmaß eindeutig bestimmt sein
- Eingriff muss aktuell und nicht bloß potentiell sein



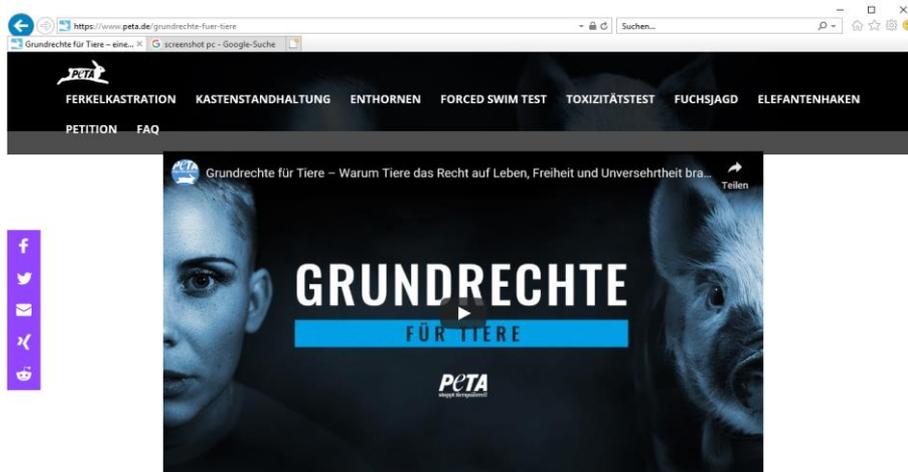
## Individualantrag auf Prüfung einer VO

Wäre ein Individualantrag zulässig von

- Landwirtinnen und Landwirte
- Konsumentinnen und Konsumenten
- sonstige Personen?



## Exkurs: Individuelle Betroffenheit der Tiere? Wer könnte das geltend machen?



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.peta.de/grundrechte-fuer-tiere>. The website header includes the PETA logo and a navigation menu with items: FERKELKASTRATION, KASTENSTANDHALTUNG, ENTHORNEN, FORCED SWIM TEST, TOXIZITÄTSTEST, FUCHSJAGD, ELEFANTENHAKEN, PETITION, and FAQ. The main content area features a video player with the title 'Grundrechte für Tiere - Warum Tiere das Recht auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit brauchen...' and a large video thumbnail. The thumbnail shows a woman's face on the left and a pig's face on the right, with the text 'GRUNDRECHTE FÜR TIERE' and the PETA logo in the center. A vertical sidebar on the left contains social media icons for Facebook, Twitter, Email, YouTube, and Instagram. A 'Teilen' button is visible in the top right corner of the video player area.

### Ferkel reichen Verfassungsbeschwerde ein

Das hat es noch nie gegeben: ca. 22 Millionen männliche Ferkel reichen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe ein. Sie klagen für ihr Recht auf Freiheit von Schmerzen und Leiden, das schon heute in der deutschen Rechtsordnung verankert ist und trotzdem immer noch missachtet wird. Die betäubungslose Ferkelkastration ist weiterhin an der Tagesordnung, obwohl ihr Ende bereits 2013 beschlossen wurde und obwohl es Alternativen gibt – seitdem wird die Übergangsfrist immer weiter verlängert. Damit muss jetzt Schluss sein. Im Namen der Tiere reicht PETA zusammen mit der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm am 19. November 2019 Verfassungsbeschwerde ein und läßt die

[www.peta.de/grundrechte-fuer-tiere](http://www.peta.de/grundrechte-fuer-tiere)



## Exkurs: Individuelle Betroffenheit der Tiere? Wer könnte das geltend machen?



© newswk.com



## Tierschutzombudspersonen als gesetzliche Vertreter der Tiere?

*Die Tierschutzombudsperson hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.*

§ 41 Abs 3 Tierschutzgesetz



## Fazit

- 1. Tierhaltungsverordnung klar gesetzeswidrig
- Problem der Anfechtungsmöglichkeit
- Risiken einer Anfechtung



Tierschutzombudsstelle Wien  
Muthgasse 62 | 1190 Wien

Tel. : +43 1 318 00 76 750 79  
E-Mail: post@tow-wien.at

[www.tieranwalt.at](http://www.tieranwalt.at)

[www.facebook.com/tieranwalt.at](https://www.facebook.com/tieranwalt.at)



© Biohof Labonca

